

Zoo Aschersleben kann nun auf weiße Tigerbabys hoffen

Der Zoo Aschersleben kann auf weiße Tigerbabys hoffen. Der Tierpark präsentierte am 1. Juli ein weißes Tigermännchen, den zweiten spektakulären Neuzugang nach der weißen Tigerdame Kiara, die im Juni vergangenen Jahres nach Aschersleben kam. Die zwei weißen Bengaltiger sind die einzigen ihrer Art in den neuen Bundesländern.

Der noch namenlose Tiger stammt aus dem Hollywood- und Safaripark Stukenbrock, der für seine Zucht von weißen Tigern und Löwen bekannt ist. Das Tier ist im Dezember 2005 geboren. Geschlechtsreif werden Tigermännchen jedoch erst mit drei bis dreieinhalb Jahren.

Unter dem Motto „Der Sommer wird weiß“ beginnt für den Zoo nun die Eingewöhnungsphase des Tieres, die wie auch im vergangenen Jahr von den Besuchern miterlebt werden kann. Am Sonntag, den 8. Juli wird der weiße Tiger das erste Mal ganztägig in dem kleinen vorderen Gehege zu sehen sein. Aus diesem Grund feiert der Zoo das „Fest des weißen Tigers“ mit vielen Aktionen, Tierparade und Tiertaufe.

Am 22. Juli geht es dann weiter. Die weiße Tigerin Kiara und der männliche Neuzugang dürfen das erste Mal zusammen auf die kleine Freianlage. Die Frage, ob sich beide vertragen, wird an diesem Tag beantwortet. Am 25. Juli steigt dann rund um die weißen Tiger das erste große Kinderfest in den Sommerferien. Auf dem Programm stehen Tigerquiz, Kinderschminken, Kinderspiele und Kindervorführungen im Planetarium.



In das 2000 Quadratmeter große Freigehege geht es für die beiden dann am 12. August. Ab 11.00 Uhr können die Besucher das Paar dort bestaunen.

Weitere Termine in den Sommerferien im Zoo Aschersleben:

Sonntag, 5. August 2007, 15.00 Uhr
Eberhard Hertel singt, Autogrammstunde ab 16.00 Uhr

Mittwoch, 8. August 2007, 10.00 Uhr
Kinderfest „Im Banne der weißen Tiger“ mit Tigerquiz, Kinderschminken „Tigerlook“, Kinderspiele, Kindervorführungen im Planetarium

Mittwoch, 22. August 2007, 10.00 Uhr
Kinderfest mit Tigerquiz, Kinderschminken „Tigerlook“, Kinderspiele, Kindervorführungen im Planetarium

Sonntag, 26. August 2007, 10.00 Uhr
Großes Fest der Volkssolidarität

Urlaub ??

Wir sind so frei

Last Minute Super günstig

- ➔ Kreuzfahrt ab **689,- €**
- ➔ Tunesien ab **399,- €**
- * die Welt der griechischen Antike (Sept. + Oktober)
- (2 Wo = 546,-)
- * Sommerferien im östlichen Mittelmeer (August)
- El Hana Beach**** in Sousse mit Halbpension, ab Leipzig (August)

**Buchen Sie nichts, ohne vorher mit uns zu sprechen !
Es lohnt sich !**

**Buchung & Beratung
natürlich bei :**

REISELAND
Deutschlands größte unabhängige Reisebüroketten
Mo.-Sa.: 9.00 - 20.00 Uhr

Aschersleben im Kaufland Tel.: 03473-92530

Engel • Badeborn

Kies-Sandgrube
Schüttguttransporte
Erdbewegungen

Containerdienst

 **03 94 83 / 87 74**

Große Gasse 366a • 06493 Badeborn

„Grüße aus Aschersleben“ – Ansichtskarten im Wandel der Zeit

Seit dem 26. Juni 2007 läuft im Städtischen Museum Aschersleben eine Ausstellung mit historischen Ansichtskarten. Die schönsten, oft mehr als 100 Jahre alten Ansichtskarten aus dem Bestand des Museums sind zu sehen.

Die Besucher erwartet ein breites Spektrum an Motiven aus der Askanierstadt. Angefangen bei den so liebevoll verzierten „Grüß aus...“-Lithografien der Jahrhundertwende, über Darstellungen von Straßen und Plätzen, Türmen, Gebäuden, Einrichtungen und Industrie bis hin zu Impressionen von der Alten Burg und aus dem Einetal.

Mariann Bagdohn, frisch gebackene Abiturientin, stellte die Ausstellung während eines Praktikums selbstständig zusammen. Die angehende Geschichtsstudentin hat dabei besonders die Entwicklung und Veränderung dieses so alltäglichen, aber dennoch besonderen „Stückchen Kartons“ und seine vielen verschiedenen Erscheinungsformen im Laufe der Zeit, sei es nun als Feldpostkarte, Propagandakarte oder einfach „nur“ als Dokument alter Stadtansichten, interessiert und fasziniert.

„Staunen ließ mich darüber hinaus auch immer wieder der große Aufwand an Drucktechnik und Colorierung, mit dem man früher, besonders was die Lithografie betraf, Karte für Karte fertigte und verschönerte - handgemachte Kunstwerke mit viel Liebe zum Detail, die in unserer heutigen Zeit der

Massenproduktion nur noch selten zu finden sind“, so die Absolventin des Ascaniums.

Entstanden ist eine überschaubare Ausstellung vieler kleiner Karten, die als ein Spiegel von Stadtarhitektur, Gesellschaft und Zeitgeist, viel zu sagen haben. Ein Besuch ist deshalb ganz sicher nicht nur

für „Philokartisten“ und Liebhaber der Ascherslebener Stadtgeschichte bereichernd, informativ und unterhaltsam.

Das Museum ist Dienstag bis Freitag und am Sonntag jeweils von 9.00-12.00 Uhr und von 14.00 - 17.00 Uhr geöffnet.



Besonders für die Aschersleber von Interesse: historische Ansichtskarten der Askanierstadt.



Bereits 14 Pflegeverträge abgeschlossen

Nach einem vor kurzem erfolgten Aufruf des Ordnungsamtes mit dem Ziel, Anwohner die Pflege der Grünstreifen vor ihren Grundstücken zu übertragen, konnte die Stadt Aschersleben bereits 14 Pflegeverträge mit Bürgern abschließen. Weitere stehen vor dem Abschluss.

Der überwiegende Teil der Vereinbarungen betrifft Flächen in der Mehringer Straße. Doch auch Anwohner der Schmidtmanstraße, Magdeburger

Straße und Hohlweg haben sich entschieden, die angrenzenden Grünstreifen zu pflegen. Die Verwaltung zahlt dafür eine jährliche Aufwandsentschädigung von 35 Euro.

Die Stadt Aschersleben wirbt dafür, dass so viele Bürger wie möglich, die Pflege der Grünstreifen vor ihrer Haustür übernehmen. Wer sich für den Abschluss eines Pflegevertrages interessiert, kann sich direkt beim Ordnungsamtsleiter Jürgen Grzege unter Tel. 03473 958 320 melden.

Förderverein ruft Bürger auf zum Jäten

Der Förderverein „Landesgartenschau Aschersleben 2010“ ruft zu einem Arbeitseinsatz im Rosarium auf. Die Mitglieder wollen am 7. Juli von 8.00 bis 13.00 Uhr und am 9. Juli von 8.00 bis 18.00 Uhr Unkraut aus den Beeten entfernen. Ein Container und Werkzeuge werden den Helfern vom Bauwirtschaftshof der Stadt gestellt. Mitarbeiter des Bauwirtschaftshofes werden natürlich auch



Das Rosarium am Stadtpark: 2010 soll es in neuem Glanz erscheinen.

selbst mit zupacken. Wer sich beteiligen möchte, kann sich gern zur o.g. Uhrzeit am Rosarium einfinden.

Der Förderverein hat sich die Wiederherstellung des Aschersleber Rosariums am Stadtpark auf die Fahnen geschrieben. Er unterstützt die Stadt dabei mit praktischer Hilfe sowie mit dem Sammeln von Spenden. Inzwischen ist der Verein ins Vereinsregister eingetragen und beim Finanzamt als gemeinnützig anerkannt.

Der Verein hat inzwischen etwa 60 Mitglieder und freut sich über viele weitere Mitstreiter. Zum Park- und Lichterfest wird er sich auf der Herrenbereite präsentieren.

Spenden für das Rosarium können auf das Konto des Fördervereins überwiesen werden.

Kreissparkasse
Aschersleben-Staßfurt
810 500 00
Kntnr. 3034302010

Stadt lädt zur 16. Jugendsportnacht

Am 14. Juli wird in der Sporthalle am Ascanium eine Tradition fortgesetzt. Die inzwischen 16. Jugendsportnacht im Fußball lädt Freizeitmannschaften zum Wettkampf ein. Gespielt wird um den Pokal des Hallenfußballmeisters der Amateure. Das Ganze beginnt 18 Uhr. Teilnahmeberechtigt sind Jugendfreizeitmannschaften (keine Vereine) in der Spielstärke 4:1 zuzüglich Reservespieler. Das Startgeld beträgt fünf Euro, 24 Mannschaften können maximal teilnehmen.

Das Ereignis wird von Top Team Concert musikalisch umrahmt.

Anmeldungen für das Turnier sind immer noch möglich:

Stadt Aschersleben
Sozialamt, Markt 1
Tel. 03473 958 511
E-Mail: jugend@aschersleben.de

Frank Schöbel singt beim Stadtfest

Das Park- und Lichterfest vom 31. August bis zum 2. September steht ganz im Zeichen der Landesgartenschau 2010. Unter der Überschrift „Gartenspiele“ präsentiert die Mitteldeutsche Zeitung drei Tage lang den MZ-Garten mit vielen Aktionen.

So baut die schreibende Zunft eine Papierpyramide auf und lässt Luftballons mit Samentüten gen Himmel steigen. Außerdem wird ein „Kunstgarten“ zu sehen sein.

In der Weißen Villa eröffnen die Geschichtswerkstatt der Kreisvolkshochschule gemeinsam mit dem städtischen Museum und Archiv die Ausstellung „Vom Verschönerungsverein Aschersleben zur Landesgartenschau – die Geschichte der Grünanlagen von Aschersleben“. Außerdem werden sich erneut Gartenbaubetriebe und Floristen des Landes mit ihrem Handwerk präsentieren. Der Landesinnungsverband der Elektrohandwerke Sachsen-Anhalt wird am Freitag und Samstag mit Lichtinszenierungen zeigen, dass dieses Handwerk viel mehr kann als Kabel verlegen.



Im Museum zeigt der Heimatmaler Walter Weise eine Rückschau auf sein Schaffen. Der diesjährige Träger der Ehrenmedaille der Stadt Aschersleben hat unzählige Motive seiner Heimatstadt auf die Leinwand gebracht. Die Ausstellung wird bereits am Donnerstag, 30. August, im Museum eröffnet. Einer der Höhepunkte des Festes wird der Auftritt des Schlagerstars Frank Schöbel am Sonntagnachmittag auf der Hauptbühne, Herrenbreite Süd, sein.

Abschluss bestreitet Kammerphilharmonie

Der festliche Abschluss des Park- und Lichterfestes ist in diesem Jahr ein Konzert der Kammerphilharmonie „Ascania“ am 2. September, um 18.00 in die St. Stephani-Kirche.

Die Musiker um Cristian Goldberg bringen mit diesem Konzert auch ihre Reminiszenz der 500jährigen Kirche im Aschersleber Stadtgebiet zum Ausdruck.

Erstes Stück dieses Geburtstagsständchens wird das ungemein populäre „adagio for strings op.11“ von Samuel Barber (1910 - 1981) sein. Barber, ein Schüler Arturo Toscaninis in Rom, komponierte dieses Stück Anfang der 30er Jahre in Rom. Auch der zweite Part des Programms steht einmal mehr für den Mut der Kammerphilharmonie Ascania, sich an aktuellere Komponisten heranzuwagen. Das Konzert für Saxophon und Streichorchester op.109 von Alexander Glasunow (1865-1936) dürfte im großen Raum der Stephanikirche einen musikalischen Hochgenuss ver-



sprechen. Orchesterale Brillanz und formale Makellosigkeit zeichnen dieses Stück des späteren Direktors des St. Petersburger Konservatorium aus.

Nach der Pause folgt der dritte Glückwunsch zum 500. Geburtstag, Franz Schuberts (1797 - 1828) wunderschöne 5. Sinfonie B-Dur.

Karten sind ab sofort beim Verkehrsverein, Taubenstraße 06, Tel: 03473/ 4246 erhältlich.

Veranstaltungstipps

■ Bestehornhaus

14.07.2007 - 17.00 Uhr

Sommergartenkonzert mit dem Quartett der Kammerphilharmonie Ascania Aschersleben

25.07.2007 - 09.30 Uhr

Die Zauberfidler - eine Musikclownerie für Kinder ab 4 Jahren

■ Zoo

08. 07.2007 - 11.00 Uhr

Fest des weißen Tigers

Der neue Tiger ist das erste Mal ganztägig im kleinen vorderen Gehege zu sehen. vielen Aktionen, Tierparade und Tiertaufe.

22. 07.2007 - 11.00 Uhr

Partnervermittlung im Zoo

Namensgebung und Zusammenführung von Kiara und dem neuen weißen Tiger

25. 07.2007 - 10.00 Uhr

Kinderfest „Rund um den weißen Tiger“

Tigerquiz, Kinderschminken „Tigerlook“, Kinderspiele, Kindervorführungen im Planetarium

05. 08.2007 - 15.00 Uhr

Eberhard Hertel im Konzert

■ Museum

18.07.2007 - 19.00 Uhr

Buchpremiere - Kriminal-Panoptikum mit Steffen Claus

■ Grauer Hof

05.08.2007 - 11.00 Uhr

Bluesbrunch

■ WEMA-Hof (Stadtwerke/AGW)

14.07.2007 - 14.00 Uhr-24.00 Uhr

Stadtwerkfest

Ausstellung erhält Finanzspritze

Die Sparkassenstiftung hat das städtische Kulturamt mit einer Zuwendung über 1.500 Euro bedacht. Kulturamtsleiterin Siegrun Ponikelsky nahm die Urkunde in Warmisdorf persönlich entgegen. Das Geld bezuschusst die zum Park- und Lichterfest beginnende Ausstellung „Vom Verschönerungsverein Aschersleben zur Landesgartenschau – Die Geschichte der Grünanlagen von Aschersleben.“ Die Exposition in der Weißen Villa ist ein Gemeinschaftswerk der Kreisvolkshochschule-Geschichtswerkstatt und der Stadt Aschersleben.

Die Ausstellung beginnt am Freitag, 31. August, um 15 Uhr. Am Samstag, 1. September, ist sie von 12.00 bis 19.00 Uhr zu sehen, am Sonntag von 12.00 bis 17.00 Uhr.

Bei Tombola winkt ein flottes Auto

Der Buttonverkauf für das Park- und Lichterfest hat in dieser Woche begonnen. Wie in jedem Jahr sind die bunten Anstecker für drei Euro an einem Stand auf dem Wochenmarkt zu haben, aber natürlich auch im Verkehrsverein und im Bürgerbüro. „In diesem Jahr lohnt es sich ganz besonders, einen Eintrittsbutton zu kaufen, denn als Hauptgewinn der Tombola winkt ein Auto“, kündigt Kulturamtsleiterin Siegrun Ponikelsky an. Auf jedem Anstecker steht eine Gewinnnummer, so dass jeder Button gleichzeitig auch ein Tombolalot ist. Die Verlosung findet am Sonntag, 2. September, um 17 Uhr nach dem Konzert von Frank Schöbel auf der Bühne Herrenbreite/Süd statt.

Zur Finanzierung der Eintrittsbutton haben der Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse Aschersleben-Staßfurt, Manfred Köhler, und der Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben, Andreas Michelmann, einen Sponsoringvertrag für das Aschersleber Park- und Lichterfest unterzeichnet. Das Kreditinstitut finanziert wie im vergangenen Jahr mit 3.000 Euro die Herstellung der Festbutton. „Wir kaufen natürlich auch wieder für alle Sparkassenmitarbeiter einen Button“, fügt Köhler hinzu.

■ St. Stephani-Kirche

07.07.2007 - 19.30 Uhr

Konzert mit dem Rundfunk-Jugendchor Wernigerode

■ JFE Wassertormühle

07.07.2007 - 16.00 Uhr

Schlagerslam in der Wassertormühle

16.00 Uhr Kaffeekränzchen für jung gebliebene Senioren

19.00 Uhr Abtanzen mit Sven Banis, Robert Sack, Doktor h.c. Schlager, Karel Gotthilffischer und Marco Jost

■ Vereinshaus Geflügelzuchtverein „Ascania“

13.07.2007 - 19.30 Uhr

Versammlung des GZV „Ascania“ Aschersleben e. V.

Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

- Antrag Nr. 207/07
Änderung der Ziffer 1.1 der Entgeltordnung Bestehornhaus
- Vorlage IV/0508/07
Beschluss zum Fortschreibungsentwurf für das integrierte Stadtentwicklungskonzept bis 2020
- Vorlage IV/0497/07
Beschluss zum Kommunalen Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Aschersleben
- Vorlage IV/0506/07
Beschluss über den 2. Entwurf und die zweite öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben mit den Ortsteilen Winnigen und Klein Schierstedt
- Vorlage IV/0484/06
Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2006 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winnigen
- Vorlage IV/0483/07
Satzung zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2005 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winnigen
- Vorlage IV/0481/07
Ausbaubeschluss – Neubau der Straßenbeleuchtung in der Florian – Geyer - Straße
- Vorlage IV/0491/07
Ausbaubeschluss – Neubau der Straßenbeleuchtung in der Ermslebener Straße (Abschnitt Am Spittelsberg bis „Pfannenhaus“)
- Vorlage IV/0482/07
Umstufung B6/B185 OD Aschersleben, Knoten Zollberg
- Vorlage IV/0498/07
Übernahme der Schulträgerschaft für das Gymnasium Stephaneum
- Vorlage IV/0509/07
Finanzierung Studie „Familienfreundliche Stadt“
- Vorlage IV/0489/07
Satzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Aschersleben
- Vorlage IV/0490/07
Satzung zur 2. Änderung der Satzung für die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Aschersleben
- Bekanntmachung
Beteiligung der Öffentlichkeit
Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB

Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben mit den Ortsteilen Winnigen und Klein Schierstedt

- Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Raumordnungsverfahren (RO-Verfahren) mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Bundesstraße B 180, Ortsumgehung Aschersleben/Süd - Quenstedt

- Ausschreibung für einen Fördermittelwettbewerb „Städte- und wohnungsbauliche Modellprojekte in Sachsen-Anhalt“

Antrag Nr. 207/07 Änderung der Ziffer 1.1 der Entgeltordnung Bestehornhaus

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 09.05.2007 folgende Änderung der Entgeltordnung für das Bestehornhaus beschlossen:

- 1.1 Organisationen, Verbände und Vereine gemeinnütziger Art sowie Schulen mit Sitz in Aschersleben erhalten 75 % Ermäßigung des Entgeltes zur Gestaltung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen konfessioneller, karitativer, jugendpflegerischer, schulischer und amateursportlicher Art sowie Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums.

Vorlage IV/0508/07 Beschluss zum Fortschreibungsentwurf für das integrierte Stadtentwicklungskonzept bis 2020

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 20.06.2007 Folgendes beschlossen:

Dem Fortschreibungsentwurf für das integrierte Stadtentwicklungskonzept (Stand Mai 2007) mit Darstellung der zukünftigen Stadtumbaustategie, der Abgrenzung der Stadtumbaugebiete und der zeitlichen Umsetzungszielstellung bis 2020 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeits- und Betroffenenbeteiligung nach § 171b BauGB durchzuführen, die Ergebnisse auszuwerten und in einer abschließenden Konzeptfassung einzuarbeiten, die dem Stadtrat zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen ist.

Vorlage IV/0497/07 Beschluss zum Kommunalen Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 20.06.2007 das vorgelegte kommunale Einzelhandels- und Zentrenkonzept Aschersleben als verbindliche Grundlage im Rahmen künftiger Bauleitplanverfahren anerkannt und es dient somit der Bewertung und Steuerung von Einzelhandelsansiedlungsvorhaben in der Stadt.

Vorlage IV/0506/07 Beschluss über den 2. Entwurf und die zweite öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben mit den Ortsteilen Winnigen und Klein Schierstedt

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 20.06.2007 Folgendes beschlossen:

1. Der Beschluss über die Annahme des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss), Beschluss-Nr. 336/06 (Vorlage -Nr. IV/0421/06), vom 13.12.2006 wird aufgehoben.
2. Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben mit den Ortsteilen Winnigen und Klein Schierstedt der dazugehörige Umweltbericht sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom Mai 2007 gebilligt.
3. Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben mit den Ortsteilen Winnigen und Klein Schierstedt ist für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.
4. Anregungen und Bedenken während der erneuten Auslegung dürfen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Flächennutzungsplanes vorgebracht werden.

Vorlage IV/0484/06 Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2006 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winnigen

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 20.06.2007 die in der Anlage beigefügte Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2006 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winnigen beschlossen.

Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2006 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winnigen

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung, i. V. mit §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 105) in den jeweils geltenden Fassungen und § 7 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winnigen in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner

Sitzung am 20.06.2007 folgende Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2006 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winnigen beschlossen:

1. Der Beitragssatz nach Maßgabe der Bestimmungen der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winnigen vom 15.12.2004 wird aus den jährlichen Investitionsaufwendungen bis zum Ablauf des 31. Dezember des laufenden Jahres ermittelt.
2. Nach § 7 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winnigen beträgt der Beitragssatz für den Erhebungssatz 2006

0,50 EUR/m² Beitragsfläche

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, den 20.06.2007

Oberbürgermeister Dienstsiegel

**Vorlage IV/0483/07
Satzung zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2005 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winnigen**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 20.06.2007 die in der Anlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2005 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winnigen beschlossen.

Satzung zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2005 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winnigen

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung, i. V. mit §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 105) in den jeweils geltenden Fassungen und § 7 der Satzung der Stadt Aschersleben über die

Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winnigen in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 20.06.2007 folgende Satzung zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2005 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winnigen beschlossen:

§ 1

1. § 1 Punkt 2 der Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2005 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winnigen vom 20.09.2006 erhält folgenden Wortlaut:
2. Nach § 7 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winnigen beträgt der Beitragssatz für den Erhebungszeitraum 2005

0,50 EUR/m² Beitragsfläche

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 20.09.2006 in Kraft.

Aschersleben, den 20.06.2007

Oberbürgermeister Dienstsiegel

**Vorlage IV/0481/07
Ausbaubeschluss – Neubau der Straßenbeleuchtung in der Florian-Geyer-Straße**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 20.06.2007 Folgendes beschlossen:

1. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der „Florian – Geyer – Straße“ wird erneuert.
2. Die Umlage der Herstellungskosten auf die Beitragspflichtigen erfolgt entsprechend gültiger Straßenausbaubeitragssatzung. Voraussetzungen werden nicht erhoben.

**Vorlage IV/0491/07
Ausbaubeschluss – Neubau der Straßenbeleuchtung in der Ermslebener Straße (Abschnitt Am Spittelsberg bis „Pfannenhaus“)**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 20.06.2007 Folgendes beschlossen:

1. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der „Ermslebener Straße“ im Bauabschnitt vom „Am Spittelsberg“ bis zum „Pfannenhaus“ wird erneuert.

2. Die Umlage der Herstellungskosten auf die Beitragspflichtigen erfolgt entsprechend gültiger Straßenausbaubeitragssatzung. Voraussetzungen werden nicht erhoben.

**Vorlage IV/0482/07
Umstufung B6/B185 OD Aschersleben, Knoten Zollberg**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 20.06.2007 beschlossen, den Straßenabschnitt Knoten B6 / B 185 bei Netzknoten 4234 015, Stat. 0,035 bis zum Knoten B6 / B6 neu bei Netzknoten 4334 016, Stat. 0,202 (Länge 167 m) als Gemeindestraße zu übernehmen.

**Vorlage IV/0498/07
Übernahme der Schulträgerschaft für das Gymnasium Stephaneum**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 20.06.2007 Folgendes beschlossen:

1. Die Stadt Aschersleben beantragt bei der Schulbehörde die Übernahme der Schulträgerschaft für die Schulformen Gymnasium und Sekundarschule in ihrem Gebiet zum 01. Januar 2008.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt die erforderlichen Verhandlungen zu führen.
3. Abzuschließende Vereinbarungen sind dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

**Vorlage IV/0509/07
Finanzierung Studie „Familienfreundliche Stadt“**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 20.06.2007 Folgendes beschlossen

1. Die Stadt Aschersleben entwickelt Handlungsstrategien, die sich auf folgende Felder konzentrieren:
 - a) Familienfreundliche Infrastruktur
 - Angebote an Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen
 - Spielplätze
 - Wohnumfeldverbesserung
 - b) Ausbildungs- und Arbeitsplätze für die nachwachsende Generation
 - c) Förderung familiengerechten Wohnens in der Stadt (Verkauf kommunalen Baulandes, Subventionierung des Mietwohnungsbaus)
 - d) Familienfreundliche Regelungen in den Freizeiteinrichtungen der Stadt
 - e) Familienfreundliche Arbeitszeitmodelle in der Verwaltung und den Einrichtungen der Stadt Aschersleben
2. Über konkrete Maßnahmen und Ergebnisse sowie über die erforderliche Zusammenarbeit mit anderen Akteuren ist im Januar 2008 zu berichten.

Anstelle der Studie ist in den Haushalt 2008 für die „Steuerungsgruppe Familienfreundliche Stadt“ die Summe von 50.000 € einzustellen.

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit

Stadt Aschersleben

Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB

2. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben mit den Ortsteilen Winingen und Klein Schierstedt

Ziel/Zweck:

Abgrenzung und Beschreibung des Plangebiets, Planungen und sonstige Nutzungsregelungen übergeordneter Stellen, Bestandsaufnahme und Perspektiven, Bauflächen und Baugebiete, städtebauliche Daten/ Flächenbilanz

Der vom Stadtrat in der Sitzung am 20. Juni 2007 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Aschersleben mit den Ortsteilen Winingen und Klein Schierstedt, die Begründung sowie der Umweltbericht liegen entsprechend § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer

Zeit:

vom 16. Juli 2007 bis einschl. 16. August 2007

Ort:

in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II, Hohe Straße 7, im Amt 40 Stadtplanung, Zimmer 112, während der Dienststunden

Mo und Mi: 08.00 - 15.00 Uhr
Di: 08.00 - 16.00 Uhr
Do: 08.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 17.30 Uhr
Fr: 08.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Rahmen der Bauleitplanung ist ein Umweltbericht angefertigt worden, der die Belange der Umweltprüfung berücksichtigt. Die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 9 Abs. 1 UVPG erfolgt entsprechend. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen **nur zu den geänderten und ergänzten Teilen** des überarbeiteten Entwurfes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Aschersleben, 22. Juni 2007

Michelmann
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Raumordnungsverfahren (RO-Verfahren) mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Bundesstraße B 180, Ortsumgehung Aschersleben/Süd - Quenstedt

Das Raumordnungsverfahren ist jetzt abgeschlossen und die landesplanerische Stellungnahme liegt vor.

Die landesplanerische Beurteilung für den Neubau der Bundesstraße B 180, Ortsumgehung Aschersleben/Süd - Quenstedt, vom 27. April 2007 liegt zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Aschersleben, Stadtplanungsamt, Hohe Straße 7, 06449 Aschersleben während der Öffnungszeiten aus.

Entsprechend § 15 (9) LPlG ist in den betroffenen Gemeinden der Öffentlichkeit Gelegenheit zu geben, sich über das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens zu informieren.

Michelmann
Oberbürgermeister

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt

Ausschreibung für einen Fördermittelwettbewerb „Städte- und wohnungsbauliche Modellprojekte in Sachsen-Anhalt“

Einleitung

Die nachhaltige Stadtentwicklung ist eine vorrangige sowohl städtebauliche als auch wohnungspolitische Zielstellung der Landesregierung in Sachsen-Anhalt.

Insbesondere mit dem Programm „Stadtumbau-Ost“ ist in den Städten mittlerweile ein weitreichender Prozess zur Anpassung der Städte an den wirtschaftlichen und demografischen Wandel in Gang gekommen. Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, diese positive Entwicklung durch die Bündelung der zur Verfügung stehenden Ressourcen weiter nachhaltig zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang stellt das Land Sachsen-Anhalt zusätzliche Fördermittel bereit, um innovative Wohnungsbaumaßnahmen im Rahmen von Zielsetzungen eines integrierten Stadtentwicklungsprozesses zu initiieren.

Hierzu wird für die Programmjahre 2007 und 2008 jeweils ein Fördermittelwettbewerb durchgeführt, in dessen Ergebnis innovative städte- und wohnungsbauliche Projekte gefördert werden, die geeignet sind, die o.g. Zielsetzung in besonderer Weise zu unterstützen. Neben den städtebaulichen Gesichtspunkten sollen die Modellprojekte zudem die Aspekte des generationsübergreifenden, familien- und/oder altengerechten Wohnens unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit sowie der Gebäudeenergieeffizienz berücksichtigen.

Die Ziele des Förderwettbewerbs sind

- die Unterstützung einer nachhaltigen und integrativen Stadtentwicklung durch nachahmens-

werte städtebauliche architektonische Lösungen im Rahmen des Wohnungsbaus

- die Herrichtung barrierearmer oder barrierefreier Mietwohnungen
- die energetische Sanierung des Wohnungsbestandes
- beispielhafte Sanierungen unter dem Aspekt gemeinschaftlichen Wohnens.

Teilnahmevoraussetzungen

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können alle natürlichen und juristischen Personen, die die Voraussetzungen des § 11 des Wohnraumförderungsgesetzes erfüllen.

Welche Voraussetzungen müssen die Projekte erfüllen?

Es kommen nur Projekte in das Auswahlverfahren, die ausschließlich in den 44 Stadtumbaustädten und nur in den nach den jeweiligen Stadtentwicklungskonzepten ausgewiesenen Fördergebieten gelegen sind.

Vorzugsweise sollen die Projekte in Innenstadtlagen gelegen sein.

Als Herrichtung **barrierearmer bzw. -freier Mietwohnungen** gilt sowohl die Sanierung, Modernisierung und Instandsetzung des vorhandenen Wohnungsbestandes (Wohngebäude) als auch in geringem Umfang der Neubau entsprechenden Mietwohnraums, soweit es sich um Lückenbebauungen in Innenstadtlagen handelt. Als vorhandener Wohnungsbestand im Sinne die-

ses Förderwettbewerbs gelten Wohngebäude mit mehr als 2 Wohnungen, die vor dem 3.10.1990 bezugsfertig hergestellt wurden.

Bei Maßnahmen im Bestand müssen nach Abschluss der Sanierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen die verbleibenden Wohnungen zumindest barrierearm ausgestattet sein.

Wohnungen gelten als **barrierearm**, wenn in und an bestehenden Wohngebäuden und auf dem dazugehörigen Grundstück durch bauliche Maßnahmen die nachhaltige und bewohnerorientierte Reduzierung von Barrieren erfolgt ist.

Zur Herrichtung barrierearmer Wohnungen sind grundsätzlich folgende bauliche Maßnahmen durchzuführen:

- barrierefreie Umgestaltung des Bades durch den Einbau einer bodengleichen Dusche mit rutschfestem Boden sowie Grundrissveränderungen zur Schaffung der notwendigen Bewegungsflächen,
- barrierefreie Umgestaltung der Küchen durch Schaffung der notwendigen Bewegungsflächen,
- Einbau neuer, verbretterter Türen,
- Grundrissänderungen zur Schaffung von notwendigen Bewegungsflächen in Wohn- und Schlafräumen sowie Fluren,
- Schaffung stufenfrei erreichbarer Abstellflächen,
- Überwindung von Differenzstufen zwischen Eingang und Erdgeschoss durch Rampen, Auf-

- zug, Treppenlift oder Umgestaltung eines Nebeneingangs,
- Nachrüstung mit elektrischen Türöffnern,
 - Einbau, Anbau oder Modernisierung eines Aufzugs (soweit erforderlich),
 - Bau eines neuen Erschließungssystems zur barrierefreien Erreichbarkeit der Wohnungen (z.B. Aufzugturm, Laubengänge, Erschließungsstege),
 - Herstellung der Barrierefreiheit auf Wegen, Freiflächen und Stellplätzen des Grundstücks.

Die v.g. Maßnahmen gelten als Mindestanforderungen für barrierearm ausgestattete Wohnungen. Eine Ausstattung der Wohnungen über diese Mindestanforderungen hinaus ist gewünscht.

Bei **Neubaumaßnahmen** müssen die zu schaffenden Wohnungen zumindest barrierefrei gemäß der DIN 18 025 Teil 2 hergerichtet werden.

Hinsichtlich der **Gebäudeenergieeffizienz** gelten folgende Festlegungen:

Bei **Maßnahmen im Bestand** dürfen die Wohngebäude nach Abschluss der Sanierungs- und/oder Modernisierungsmaßnahmen die Höchstwerte

- für den Jahres-Primärenergiebedarf und
- den spezifischen, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogenen Transmissionsverlust HT

nach § 3 Energieeinsparverordnung (EnEV) in der jeweils gültigen Fassung nicht überschreiten. Aus der Tabelle 1 im Anhang 1 der EnEV ergibt sich der maximal zulässige Jahres-Primärenergiebedarf und der maximal zulässige Transmissionswärmeverlust für diese Gebäude auf der Basis des A/Ve-Verhältnisses und der Gebäudenutzfläche An. Es sind die Rechenvorschriften des § 3 EnEV anzuwenden.

Der Aufschlag von 40 % auf die Anforderung für Bestandsgebäude nach § 8 (2) EnEV darf nicht angewendet werden.

Bei **Neubaumaßnahmen** müssen die in § 3 EnEV i.V.m. Tabelle 1 Anhang 1 der EnEV benannten Höchstwerte um mindestens 30 % unterschritten werden.

Die Einhaltung der bezüglich der Gebäudeenergieeffizienz vorgeschriebenen Höchstwerte ist durch einen Energiebedarfsausweis nach § 13 der EnEV nachzuweisen. Dieser ist spätestens im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung der Bewilligungsstelle vorzulegen.

Maßnahmen

Als Modellprojekte kommen unter Beachtung der sonstigen Voraussetzungen beispielhaft folgende Maßnahmen (Fördersegmente) in Betracht:

- Altbausanierungen
- Sanierung / Umbau industriell errichteter Wohngebäude
- Sanierung / Umbau denkmalgeschützter Wohngebäude
- Neubau als Lückenbebauung
- modellhafte Modernisierung bei gleichzeitiger Stilllegung von Obergeschossen

Förderung

Förderverfahren

Die für den Förderwettbewerb vorgesehenen Modellprojekte für das Programmjahr 2007 sind bis zum Stichtag 30. September 2007, die für das Programmjahr 2008 bis zum Stichtag 31. März 2008, bei der

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Domplatz 12
39104 Magdeburg
anzumelden.

Der Anmeldung sind folgende weitere Unterlagen beizulegen:

- Unterlagen, aus denen folgende Angaben ersichtlich sind:
Name des Bauherrn, Objektangaben, Eigentumsverhältnisse
- Städtebauliche Stellungnahme der zuständigen Gemeinde gemäß Anlage 1
- Projektbeschreibung einschließlich einer Baubeschreibung, aus der die geplanten Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen des Fördermittelwettbewerbs hervorgehen
- Lageplan
- Aufstellung über die voraussichtlichen Kosten
- Gesamtfinanzierungsplan
- Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß Anlage 2

Nach dem o.g. Stichtag werden die mit der Anmeldung eingereichten Unterlagen gesichtet. In einem Auswahlverfahren werden unter Federführung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) diejenigen Objekte für eine Förderung ausgewählt, die geeignet erscheinen, die Zielsetzungen und Schwerpunkte dieses Fördermittelwettbewerbs in besonderer Weise zu unterstützen.

Die Anzahl der insgesamt zu fördernden Modellprojekte ergibt sich aus der Summe der für die Förderung benötigten finanziellen Mittel.

Art, Höhe und Auszahlung der Fördermittel

Für die zur Förderung ausgewählten Modellprojekte wird eine Zuwendung als Projektförderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben ergeben sich aus den tatsächlichen Kosten der förderfähigen Maßnahmen unter Berücksichtigung der erzielbaren Einnahmen.

Die Höhe der Zuwendung bemisst sich auf der Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung nach der Anlage 2. Diese muss, ausgehend von den Kosten der Modernisierung und Instandsetzung bzw. den Neubaukosten, den Kostenerstattungsbetrag (Förderungsbetrag) unter Berücksichtigung:

- a) der Kosten, die die Eigentümerin/der Eigentümer aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder wegen unterlassener Instandsetzung selbst zu tragen hat (§ 177 Abs. 4 Satz 3 BauGB)
- b) der Eigenleistungen der Eigentümerin/des Eigentümers in Form von Eigenkapital, die mindestens 15 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten betragen müssen,
- c) der sonstigen Förderungsmittel in Form von öffentlichen Zuschüssen und Darlehen einschließlich Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW),
- d) des aus verbleibenden Vermietungserträgen finanzierbaren Fremdkapitals (verbleibende

Vermietungserträge = Erträge abzüglich Bewirtschaftungskosten, Eigenkapitalkosten, Kosten für sonstige Fördermittel, Fremdkapitalkosten)

ermitteln.

Die Höhe der Zuwendung (Kostenerstattung) des Landes beläuft sich auf höchstens 40 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung hat orientiert an dem marktüblichen Mietpreinsniveau in dem jeweiligen Stadtgebiet zu erfolgen. Eine einheitliche Mietpreisobergrenze wird insoweit nicht festgesetzt.

Gleichwohl darf für den Zeitraum von vier Jahren – gerechnet von dem Zeitpunkt des Abschlusses der geförderten baulichen Maßnahmen – das in der Wirtschaftlichkeitsberechnung verwandte Mietniveau nicht erhöht werden. Der Vermieter verpflichtet sich, während der Dauer dieses Zeitraumes keine Vereinbarung nach §§ 557 Abs. 1, 557 a sowie 557 b des Bürgerlichen Gesetzbuches abzuschließen. Danach sind innerhalb eines weiteren Bindungszeitraumes von 11 Jahren Mieterhöhungen gemäß den §§ 558 ff BGB zulässig. Belegungsbindungen werden für die geförderten Wohnungen nicht begründet.

Die Fördermittel werden in drei Raten nach Baufortschritt und entsprechend den Bestimmungen der Förderzusage ausbezahlt.

Magdeburg, den 1. Juni 2007

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Aschersleben
Markt 1, 06449 Aschersleben

Gesamtherstellung:
Harzdruckerei GmbH
Max-Planck Str. 12-14
38855 Wernigerode
Tel.: 03943-5424-0
Fax: 03943-5424-99
e-mail: info@harzdruck.de
www.harzdruck.de

Redaktion:
Anke Lehmann
Tel.: 3473 958 954
Fax 03473 958 920

Anzeigenberatung:
G. Stolte, Tel.: 03943-5424-19
W. Schilling, Tel.: 03943-5424-26
L. Rein, Tel.: 034776-20334

Verteilung:
UNISON
Agentur für marktorientiertes Werben GmbH
Tel.: 03464-2411-0
Fax: 03464-241150

Auflage: 16.000 Exemplare